

ERP-Förderkredit Innovation

Datenliste Subventionserhebliche Tatsachen

ANTRAGSTELLER

Identität und Sitz des Unternehmens

- Firmenname
- Anschrift
- Gründungsdatum
- Konzernzugehörigkeit
- Mehrheitlich in Privatbesitz
- Branche („Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen“, Bestellnummer 600 000 0065)
- Angabe „kein Unternehmen in Schwierigkeiten“

Unternehmensgröße

- Bilanzsumme
- Jahresumsatz
- Mitarbeiter
- Gruppenumsatz

Keine Verwendung der Mittel für folgende Antragssteller (Verwendungsverbot)

- Unternehmen, die unter einen beihilferechtlichen Förderausschluss fallen.
- Antragsteller, in deren Gesellschafterkreis mehrere Unternehmen vertreten sind, deren jeweiliger Jahresumsatz die Höchstgrenze von 500 Mio. EUR übersteigt und die zusammen direkt oder indirekt zu mehr als 50 % am Antragsteller beteiligt sind.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

Ort der Mittelverwendung

- Deutschland

Höhe der Investition beziehungsweise der Betriebsmittel

- Gesamtinvestitionssumme / Betriebsmittel
- Verwendungszweck

Vereinfacht ermittelte Kosten

- Bei beihilfefreien Kreditzusagen oder Zusagen unter der De-minimis-Verordnung können aus Vereinfachungsgründen Kosten in Höhe von maximal 200 % der vorhabensbezogenen Personalkosten als Alternative zu förderfähigen vorhabensbezogenen Investitionskosten beziehungsweise Betriebsmitteln angesetzt werden.

Einzeldarstellung der förderfähigen Kosten für Beihilfekomponente 23 AGVO Artikel 25

- Personalkosten,

- Kosten für Instrumente und Ausrüstung (zeitanteilig),
- Kosten für Gebäude und Grundstücke (zeitanteilig),
- Kosten für Auftragsforschung,
- Zusätzliche Gemeinkosten und sonstige Betriebskosten (auch in Form einer Pauschale möglich).

Finanzierungsplan

- Art
- Betrag

Förderausschlüsse

- Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits begonnener beziehungsweise abgeschlossener Vorhaben
- Treuhandkonstruktionen
- Stille Beteiligungen
- Entgeltliche und sonstige Vermögensübertragungen (z. B. käuflicher Erwerb)
 - zwischen verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG bzw. die Übernahme des geförderten Unternehmens in einen solchen Unternehmensverbund
 - zwischen Unternehmen und deren Gesellschaftern
 - im Rahmen bzw. infolge von Betriebsaufspaltungen
 - zwischen Ehegatten beziehungsweise Lebenspartnern
 - sowie der Erwerb eigener Anteile
- und die Umgehungen der vorgenannten Tatbestände (z. B. durch Treuhandgeschäfte).
- Finanzierung von Wohngebäuden
- Vorhaben gemäß Ausschlussliste der KfW
- Berücksichtigung der Paris-kompatiblen Sektorleitlinien der KfW

Kombination mit anderen Förderprogrammen

- Die Kombination eines Kredites aus dem Programm ERP- Förderung Innovation mit anderen Fördermitteln (Kredite oder Zulagen/Zuschüsse) ist grundsätzlich im Rahmen der zulässigen Beihilfeobergrenzen möglich.
- Sofern Beihilfen unterschiedlicher Beihilfegeber für dieselben förderfähigen Kosten in Anspruch genommen werden, sind die jeweils relevanten EU-Beihilfehöchstbeträge und Kumulierungsvorschriften einzuhalten.

Antragstellung

- Antragstellung bei einem Finanzierungspartner (Banken und Sparkassen) vor Beginn des Vorhabens
- Datum geplanter Vorhabensbeginn
- Vorhabendsdurchführung in %
- Datum erstes Finanzierungsgespräch
- Vollständige Angaben in der De-minimis-Erklärung
- Angaben im Beihilfeantrag AGVO